

JÜRGEN STALPH / IRMELA HIJIYA-KIRSCHNEREIT /
WOLFGANG E. SCHLECHT / KÔJI UEDA (Hrsg.)

Großes Japanisch-Deutsches Wörterbuch / 和独大辞典 – Band 1: A-I

Iudicium Verlag (München 2009); 2.544 S.; € 278.-; ISBN 978-3-89129-988-3

Im Jahre 1998 wurde am Deutschen Institut für Japanstudien (DIJ) in Tokyo unter der damaligen Direktorin *Irmela Hijiya-Kirschner* ein monumentales Projekt der deutschen Japanforschung gestartet. Erstmals nach Jahrzehnten sollte wieder ein aktuelles und umfassendes japanisch-deutsches Lexikon geschaffen und so eine allgemein als schmerzlich empfundene Lücke gefüllt werden. Seitdem hatte das Projekt, das seit dem Jahr 2004 als Projekt der Freien Universität Berlin fortgeführt wird, manche Durststrecke zu überwinden. Nun aber ist im Iudicium Verlag, der seit längerem für sein besonderes Engagement im Japan-Bereich bekannt ist, der erste Band erschienen. Die zwei weiteren sollen im Abstand von jeweils drei weiteren Jahren folgen. Bei 46.500 Stichworten allein für die nun vorliegenden Buchstaben A bis I ist die Verzögerung nicht allzu überraschend, und – um es vorwegzunehmen – das Warten hat sich gelohnt.

Das Werk beeindruckt zunächst durch seinen umfassenden Charakter: Nicht nur die japanische Alltagssprache einschließlich verschiedener Sondersprachen wie Slang und Kindersprache, sondern auch das Fachvokabular unterschiedlichster Disziplinen werden erfasst, darunter u.a. das moderne Vokabular der Technik (einschließlich EDV) und der Naturwissenschaften, aber auch der Ökonomie und des Rechts. Insoweit ist das Werk Allgemein- und Spezialwörterbuch in einem. Zeitlich greift das Wörterbuch bis in die *Meiji-Zeit* zurück. Das kommt dem juristischen Verwender zweifellos entgegen, markiert die *Meiji-Zeit* doch zugleich den Beginn des modernen japanischen Rechts und der modernen Rechtssprache.

Das Wörterbuch ist in der Handhabung benutzerfreundlich gestaltet. Die Wörter sind in Hepburn-Umschrift nach dem lateinischen Alphabet angeordnet. Die Aufgliederung der unterschiedlichen Bedeutungsfelder und die vielfältigen Erläuterungen, die zahlreichen Zusammensetzungen und Verwendungsbeispiele sind optisch klar voneinander abgesetzt. Das macht zusammen mit dem ansprechenden Schriftbild die große Datenfülle gut handhabbar.

Die sprachwissenschaftliche Qualität des Werkes wird an anderer Stelle sicher noch von berufenerer Seite gewürdigt werden. Vom Rezensenten werden die Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift in erster Linie eine Einschätzung zum Nutzen im juristischen Zusammenhang erwarten. Sie sollten sich über die Neuerscheinung freuen. Die Einträge aus dem juristischen Vokabular sind durchweg sorgfältig ausgewählt und präzise über-

setzt. Mitunter finden sich zusätzlich knappe Erläuterungen. Den Rezensenten hat das Werk in einigen Wochen Gebrauchs nur selten enttäuscht (es fehlt ein Eintrag für *chûjitsu gimû*, bei *shûnin bengoshi* findet sich ein überflüssiger Längungsstrich). Es stellt damit eine höchst willkommene Ergänzung zum juristischen Fachlexikon von *Bernd Götze* dar, dessen beiden Bänden beide Sprachrichtungen abdecken.¹ Das Werk von *Götze* dürfte zwar, was die Rechtstermini im engen Sinne angeht, noch umfassender sein und damit auch künftig unverzichtbar bleiben.² Aber kein juristischer Text besteht nur aus Rechtstermini. Zudem kann für die Auslegung eines Rechtsbegriffs dessen nichtjuristischer Gebrauch durchaus erhellend sein.

Nahe liegt die Frage nach einer Online-Version des neu erschienenen Werks, die bislang offenbar nicht geplant ist. Diese hätte den Vorzug, dass man sie laufend aktuell halten könnte. Das scheint indes bei einem derart umfangreichen Werk kaum realisierbar, v.a. nicht finanzierbar. Schon so kostet der erste Band trotz umfangreicher öffentlicher und privater Unterstützung stolze € 278. Für wissenschaftliche Einrichtungen bleibt eine Anschaffung gleichwohl ein Muss, für im Japangeschäft aktive Unternehmen eine lohnende Investition. Viele Privatpersonen werden das Werk dagegen nur in Bibliotheken konsultieren können. Wer sich doch ein privates Exemplar leistet, kann sich damit trösten, dass er ein großes wissenschaftliches Projekt unterstützt und auf Jahrzehnte kein vergleichbares Werk wird erwerben müssen.

Den Herausgebern, den zahlreichen deutschen und japanischen Mitwirkenden, den Förderern und nicht zuletzt dem Verlag ist zu danken, dass sie bei diesem Monumentalprojekt Durchhaltevermögen bewiesen haben. Die deutsch-japanischen Beziehungen, auch speziell auf dem Gebiet des Rechts, werden noch Jahrzehnte davon profitieren.

Moritz Bälz

1 B. GÖTZE, *Deutsch-Japanisches Rechtswörterbuch* (Tokyo 1993), DERS., *Japanisch-Deutsches Rechtswörterbuch* (Tokyo 2007). Siehe zu letzterem auch die Rezension von M. BÄLZ in *ZJapanR / J.Japan.L* 25 (2008) 279.

2 Auch gibt es für den juristischen Gebrauch natürlich nützliche japanisch-englische Hilfsmittel, wobei der Umweg über das Englische bei japanischen Rechtstermini, die deutschen nachgebildet sind, durchaus irreführend sein kann. Frei verfügbar im Internet ist das jüngst wieder aktualisierte *Standard Legal Terms Dictionary* des Japanese Law Translation Council: < <http://www.japaneselawtranslation.go.jp/dict/> >.